

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller mit dem Grafikbüro Radebeul geschlossenen Verträge. Alle Angebote und Leistungen erfolgen ausschließlich gemäß dieser AGB. Diese Bedingungen gelten spätestens mit Entgegennahme der Leistung. Mündliche oder fernmündliche Absprachen sind gegenstandslos und bedürfen der Textform. Alle Aufträge kommen durch schriftliche oder der durch E-Mail erfolgten Bestätigung zustande.

2. LEISTUNGSUMFANG UND DURCHFÜHRUNG

Ein Auftrag gilt für das Grafikbüro Radebeul ab dem Zeitpunkt verbindlich, wenn es den Auftrag bestätigt. Bei Verträgen mit dem Grafikbüro Radebeul ist nicht ein bestimmter Erfolg, sondern die vereinbarte Leistung Gegenstand des Auftrages.

3. ZUSATZLEISTUNGEN

Sollte ein unvorhersehbar Mehraufwand entstehen, muss dieser mit dem Auftraggeber abgesprochen und gegebenenfalls nachhonoriert werden. Dabei gilt der Stundensatz von 90,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer.

4. DATENVERANTWORTUNG

Für die vom Auftraggeber verwendeten Daten (Texte und multimediale Inhalte) trägt selbiger die alleinige rechtliche Verantwortung. Auf die Einhaltung urheberrechtlichen Rechte wird ausdrücklich hingewiesen.

Das Grafikbüro Radebeul behält sich vor, Aufträge abzulehnen, deren Inhalt offensichtlich gegen geltende Bestimmungen, Gesetze oder Rechte Dritter verstößt. Das Grafikbüro Radebeul haftet nicht für Vermögensnachteile, die dem Auftraggeber durch nichtbestimmungsgemäßen Gebrauch erwachsen. Das gilt beispielsweise für Bestellungen und Buchungen. Der Auftraggeber ist verpflichtet das Grafikbüro Radebeul von allen eventuellen Ansprüchen Dritter, die auf sein Verhalten oder Unterlassen beruhen, im Innenverhältnis freizustellen.

5. DATENBEREITSTELLUNG

Die Daten für die Erstellung der Werbemaßnahmen werden vom Auftraggeber in elektronisch verwertbarer Form an das Grafikbüro Radebeul ausgehändigt. Wenn Texte durch Grafikbüro Radebeul erstellt werden müssen oder Bildmaterial reproduziert werden muss, behält sich das Grafikbüro Radebeul vor, dem Auftraggeber ein Zusatzhonorar in Höhe des Mehraufwands in Rechnung zu stellen.

6. VERGÜTUNG

Es gilt die im Vertrag oder im Angebot vereinbarte Vergütung. Alle Rechnungen vom Grafikbüro Radebeul sind ohne jeden Abzug binnen 10 Tagen zur Zahlung fällig. Zudem behält sich das Grafikbüro Radebeul vor, Vorauskasse beim Auftraggeber geltend zu machen.

Das Grafikbüro Radebeul behält sich vor für Aufträge, die einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, dem Auftraggeber Teilrechnungen auszustellen. Bei Auftragsänderungen, Abbruch und dergleichen durch den Auftraggeber, oder wenn sich die Voraussetzungen für die Auftragserfüllung ändern, werden dem Grafikbüro Radebeul alle Kosten die dafür anfallen, ersetzt. Als Grundlage wird der Stundensatz von 90,00 Euro netto herangezogen. Des Weiteren wird das Grafikbüro Radebeul von Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt.

Bei einem Rücktritt des Auftraggebers von einem Auftrag vor Beginn des Projektes, berechnet Grafikbüro Radebeul den bis dato entstandenen Aufwand an den Auftraggeber.

7. ANGABEPFLICHT DER VERWERTER VON GRAFISCHEN DIENSTLEISTUNGEN

Der Auftraggeber ist darüber informiert, dass bei der Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und werbeberaterischen Bereich an eine nicht-juristische Person eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten ist. Diese Abgabe darf vom Auftraggeber nicht von der Agenturrechnung in Abzug gebracht werden. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist der Kunde zuständig und selbst verantwortlich.

8. URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE

Der Auftraggeber erwirbt mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars für die vertraglich vereinbarte Dauer und im vertraglich vereinbarten Umfang die Nutzungsrechte an allen vom Grafikbüro Radebeul im Rahmen dieses Auftrages gefertigten Arbeiten.

Diese Übertragung der Nutzungsrechte gilt, soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist und gilt für die vereinbarte Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Nutzungen die über dieses Gebiet hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrages oder einer gesonderten schriftlichen Nebenabrede. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen beim Grafikbüro Radebeul.

Die im Rahmen des Auftrages erarbeiteten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

Das Grafikbüro Radebeul darf die von ihr entwickelten Werbemittel angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren.

Diese Signierung und werbliche Verwendung kann durch eine entsprechende gesonderte Vereinbarung zwischen dem Grafikbüro Radebeul und dem Auftraggeber ausgeschlossen werden.

Die Arbeiten vom Grafikbüro Radebeul dürfen vom Auftraggeber oder vom Auftraggeber beauftragter Dritten weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden.

Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung steht dem Grafikbüro Radebeul vom Auftraggeber ein zusätzliches Honorar in mindestens der 3 fachen Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars zu.



9. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch das Grafikbüro Radebeul erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Auftraggeber getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Das Grafikbüro Radebeul ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern das Grafikbüro Radebeul diese bei seiner Tätigkeit bekannt werden.

Der Kunde stellt dem Grafikbüro Radebeul von Ansprüchen Dritter frei, wenn das Grafikbüro Radebeul auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers gehandelt hat, obwohl das Grafikbüro Radebeul dem Auftraggeber Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat. Die Anmeldung solcher Bedenken durch das Grafikbüro Radebeul beim Auftraggeber hat unverzüglich nach bekannt werden in schriftlicher Form zu erfolgen. Erachtet das Grafikbüro Radebeul für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit dem Grafikbüro Radebeul die Kosten hierfür der Auftraggeber.

Das Grafikbüro Radebeul haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers. Das Grafikbüro Radebeul haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Bilder, Grafiken, Logos, Fotos, Konzeptionen und Entwürfe.

Das Grafikburo Radebeul weist darauf hin, dass der Kunde selbst dafür zu sorgen hat, dass bei seinem Marken- und Logonamen die Rechte Dritter nicht verletzt werden. Das Grafikburo Radebeul haftet nicht für einen daraus entstandenen Schaden oder für Abmahnungen und sonstige daraus entstandene rechtliche Konsequenzen.

Das Grafikbüro Radebeul haftet nur für Schäden, die das Grafikbüro Radebeul vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Die Haftung vom Grafikbüro Radebeul wird in der Höhe beschränkt auf den einmaligen Ertrag, der sich aus dem jeweiligen Auftrag für Grafikbüro Radebeul ergibt. Die Haftung vom Grafikbüro Radebeul für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und in dem Maße, wie sich die Haftung vom Grafikbüro Radebeul nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.

Der Auftraggeber darf das Grafikbüro Radebeul) nur solche Vorlagen überlassen, zu deren Vervielfältigungen er berechtigt ist. Der Auftraggeber stellt das Grafikbüro Radebeul von allen Forderungen, die auf einer Verletzung dieser Verpflichtungen (alle Unterpunkte von Punkt 5.) beruhen, frei.

Radebeul, den 01.03.2022

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der von Grafikbüro Radebeul.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am Nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.



NUTZUNGSRECHTE UND DEREN VERGÜTUNG

Alle Grafikleistungen, welche durch das Grafikbüro realisiert werden, kann der Kunde mit entsprechenden Nutzungsrechten erwerben. Dabei werden die Faktoren der Produktnutzung berücksichtig, die sich wie folgt zusammensetzen.

EINSATZORT	REGIONAL NATIONAL / DACH EUROPAWEIT INTERNATIONAL	X 0,1 X 0,3 X 1,0 X 2,5
NUTZUNGSZEITRAUM	1 Jahr 5 Jahre 10 Jahre Unbegrenzt	X 0, 1 X 0,3 X 0,5 X 1,5
NUTZUNGSART	EINFACH / ZWECKGEBUNDEN EXKLUSIV / NICHT ZWECKGEBUNDEN	X 0,1 X 0,3
NUTZUNGSUMFANG	GERING MITTEL GROSS UMPFANGREICH	X 0,1 X 0,3 X 0,7 X 1,0